

Nr. 134 **Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 06/2020**  
**Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigun-  
gen; Bauweisen**

StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916  
Bonn, den 10. März 2020

**Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder**

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betreff:     Zusätzliche Technische Vertragsbedin-  
              gungen und Richtlinien zur Herstellung  
              von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken,  
              Plattenbelägen sowie von Einfassungen  
              (ZTV Pflaster-StB 20)**

Bezug:     1. ARS-Nr. 23/2006 vom 29.08.2006  
              S 17/7182.8.3 (Zusätzliche Technische  
              Vertragsbedingungen und Richtlinien  
              zur Herstellung von Verkehrsflächen mit  
              Pflasterdecken, Plattenbelägen und  
              Einfassungen, Ausgabe 2006 (ZTV  
              Pflaster-StB 06))

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen“, Ausgabe 2020, (ZTV Pflaster-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie enthalten Regelungen zur Vorbereitung, Ausschreibung und Ausführung von Maßnahmen des Neubaus, des Um- und Ausbaus, der Instandsetzung sowie der Erneuerung von Verkehrsflächen.

Ich gebe die ZTV Pflaster-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Pflaster-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungslasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 23/2006 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Die ZTV Pflaster-StB 20 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2019/0580/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die ZTV Pflaster-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Bundesministerium für  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Im Auftrag  
gez. Dr. Stefan Krause

(VkB1. 2020 S. 550)